Freistellung gemäß Runderlass
„Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“[1]

Zur Vorlage bei der Schulleitung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgang
Religionszugehörigkeit[2]	

I. Für die Teilnahme an folgender religiöser Veranstaltung wird am

in der Zeit von Uhr bis Uhr um Freistellung vom Unterricht gebeten.[3]

☐ Allerheiligen (katholisch)	☐ Ida-Ezi / Fest zu Ehren Gottes (jesidisch)
☐ Asure (alevitisch)	☐ Jom Kippur / Versöhnungstag (jüdisch)
☐ Buß- und Bettag (evangelisch)	☐ Opferfest (islamisch)
☐ Carsema Sere Sale / Neujahrsfest (jesidisch)	☐ Pessach / Passahfest (jüdisch)
☐ Epiphaniastag (evangelisch)	☐ Rosch-Haschana / Neujahrsfest (jüdisch)
☐ Fest des Fastenbrechens (islamisch)	☐ Schawuot / Wochenfest (jüdisch)
☐ Fronleichnam (katholisch)	☐ Schemini Azeret / Schlussfest (jüdisch)
☐ Gründonnerstag (evangelisch, katholisch)	☐ Simchat Thora / Freudenfest (jüdisch)
☐ Heiligedreikönigstag (katholisch)	☐ Sukkot / Laubenhüttenfest (jüdisch)
☐ Hizir Lokmasi (alevitisch)	☐

II. Befreiung vom Schulbesuch[3]

Tag nach der Erstkommunion, Konfirmation und entsprechende Feiern anderer Religionen

III. Kirchliche Rüstzeiten[3]

z. B. Aktive Teilnahme an Kirchentagen

Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte aufgearbeitet werden müssen.

Datum Unterschrift Schülerin/Schüler Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kenntnisnahme: ☐ Klassenlehrkraft ☐ Tutor/in

Datum Unterschrift

---

1) RdErl. d. MK v. 15.10.2019 „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (SVBl. S. 620) — 36.3-82013 — VORIS 22410 —; gemäß Bekanntmachung der jeweils aktuellen religiösen Feiertage im Schulverwaltungsblatt in Absprache mit den Religionsgemeinschaften ist bei mehrtägigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Festes Unterrichtsbefreiung zu gewähren.

2) Bescheinigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nachzureichen.

3) Für jede Freistellung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.